

Gemeinde Eggstedt

7. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südliche Verlängerung des Birkenweges“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Eggstedt über das
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Eggstedt

7. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südliche Verlängerung des Birkenweges“

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Eggstedt
- Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

zu den Themen:

raumordnerische Ziele und Grundsätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, örtlicher Wohnungsbedarf, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Artenschutz, Habitaqualitäten für Vögel und Fledermäuse, Zauneidechsenfund, Eingriffs- Ausgleichbilanzierung, Biotoptypenkartierung, LSG Kliffplateau, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen, Innenentwicklung und Standortalternativen, Festlegung des Geltungsbereichs (Kreis Dithmarschen); archäologische Untersuchung, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG Archäologisches Landesamt); Vorfluter, Unterhaltungstreifen, Entwässerungskonzept, Baggerüberfahrt (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen); Geruchs- und Lärmmissionen (Landesamt für Umwelt).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.